

DR.-ING. HEINRICH GRÜNEWALD

35 KASSEL-HARLESHAUSEN  
Karlshafener Straße 28  
Ruf (0561) 6828  
20.7.71

Herrn

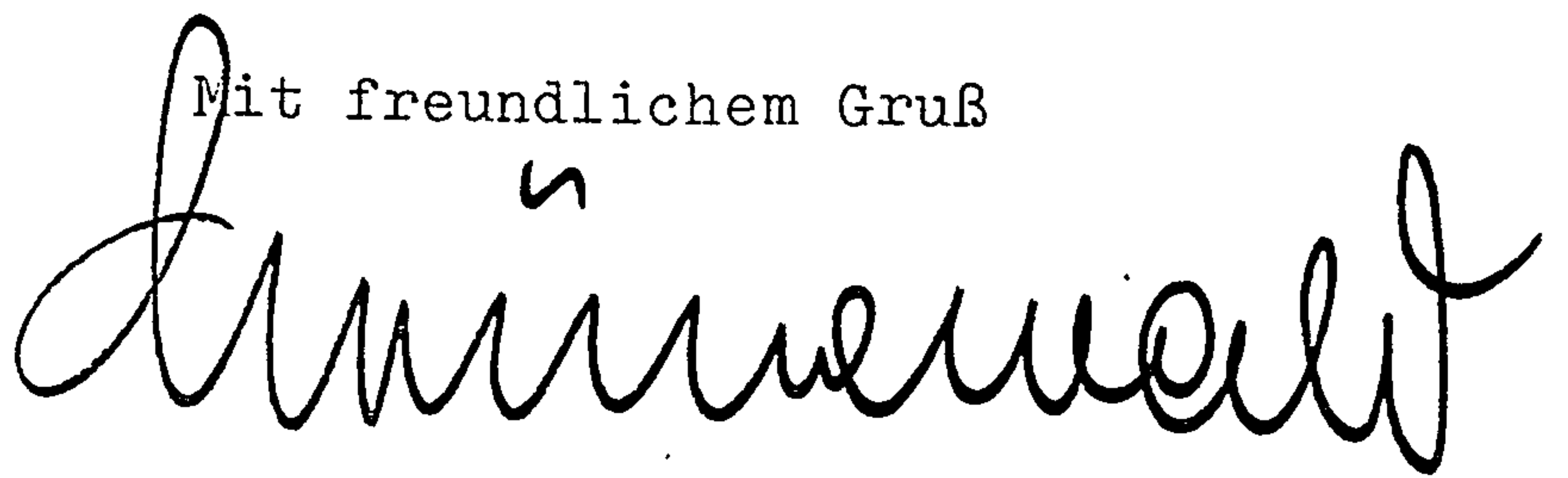
Dr. Alexander Patschovsky  
Schriftleiter "Deutsches Archiv"

8 M ü n c h e n 22  
Ludwigstraße 16

Sehr geehrter Herr Dr. P a t s c h o v s k y !

Ich habe es übernommen, den Nachlaß von Herrn Dipl.-Ing. Götz  
Q u a r g , Braunschweig, Magnitorwall 3, zu sichten, soweit er  
seine ~~ja~~ jahrelangen Arbeiten an der Neuherausgabe des Bellifortis  
betrifft. Herr Q u a r g ist am 20. Mai einem Herzschlag erlegen.  
Er hat sich in der letzten Zeit noch sehr intensiv mit einer  
Entgegnung auf die Rezension des Bellifortis durch Herrn Professor  
Dr. H e i m p e l befaßt, die er als eine "Nachlese zum Bellifortis"  
Herrn H e i m p e l noch vor seinem Tode zusenden konnte. Ich  
nehme an, daß Herr Q u a r g auch Ihnen eine Ausfertigung dieser  
Arbeit zgedacht hatte, die ich Ihnen anbei übersende.

Mit freundlichem Gruß



(Umschlagblatt)

E I N E N A C H L E S E Z U M

*Belifortis*

Folgen eines  
akademischen Blindurteils

Von Götz Quarg

ALS MANUSKRIFT GEDRUCKT

Braunschweig

Mai 1971

71/790

ERHANGSD ALPMUNION

2011.11

1001.011

**MONUMENTA GERMANIAE  
HISTORICA  
Bibliothek**

Nachlese zum BELLIFORTIS  
 Folgen eines akademischen Blindurteils

Inhalt

Vorbemerkung: Die Anlässe zum Fällen der Urteile

I. Die Aufnahme des BELLIFORTIS bis zum Erscheinen der Neuausgabe

- a) Max Jähns (1889), Begründer des romant. Kyeser-Bildes
- b) Wilhelm Meyer (1893) Erfolglos, Einschlafen d. Forschg.
- c) Dogmat. Verhärtung d. romant. Bildes (1893 bis Gegenwart)

II. Das Ersturteil des Herrn Prof. HeimpeI (November 1967)

- a) Das Festhalten am alten Ritterbilde
- b) Die wichtigsten Neuerkenntnisse als "unsinnige und sklavisches Befolgung des Textbildes" verurteilt (Siehe unten,
- c) "Wiederherstellung der Ehre des alten Autors III, e, 2)

III. Das Zweiturteil: Rezension in den "GGA" vom Januar 1971

- a) "Bisher niemand an den BELLIFORTIS herangewagt (lassen (Unzutreffend, da Prof. Wilhelm Meyer, Göttingen fortge-)
- b) Eingehende gramm.-paläogr. Behandlung mit scharf tadelnder Kritik zahlreicher Einzelheiten
- c) "Äußerst schwierige Latinität Kyesers", die "auch vom Rezensenten " nicht zuverlässig beurteilt werden könne
- d) "Gefahren der Verwechselbarkeit" vieler unklar geschriebener Buchstaben. Zugleich Ausnutzung der Zweifelmöglichkeiten zum Ankreiden von Fehlern
- e) Lobende Anerkennung der im Ersturteil besonders grob verurteilten Neuerkenntnisse
  - 1) "Mit Recht" geradezu "Umkehrung der Verwandtschaft" der Handschriften gegen die bisher bestehende Auffassung
  - 2) "Richtige Beobachtung der Großschreibungen". (Diese grundlegende Erkenntnis im Ersturteil (Blindurteil): "Unsinnige und sklavisches Befolgung des Textbildes". Siehe oben II, b)
- f) Drei Beispiele für Übersetzungen und Angriffe d. Herrn H.
  - 1) Vers 4 des Vorspruchs: Völliges Übersehen des Grundthemas der Haßausfälle Kyesers gegen den König Sigmund
  - 2) Willkürlicher Austausch verwechselbarer Buchstaben
  - 3) Der "Bohnenwitz", verfehlter Spott
- g) Überraschend versöhnlicher Schluß: Anerkennung der geleisteten Arbeit und Ankündigung des Dankes künftiger Bearbeiter

Schlußwort: Zusammenstellung der von allen nichtverblendeten in- und ausländischen Beurteilern anerkannten Verdienste der Neuausgabe

-----

Vorbemerkung

Die Neuauflage der Göttinger Pergamenthandschrift BELLIFORTIS von Conrad Kyeser (1405), die im Herbst 1967 die GEORG-AGRICOLA-GESELLSCHAFT und der VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE gemeinsam herausgegeben haben, hat überwiegend und besonders auch im Ausland bei den Fachkreisen, die seit fast hundert Jahren eine Ausgabe ersehnt hatten, freundliche Aufnahme gefunden, besonders in der Tschechoslowakei, in der alle älteren BELLIFORTIS-Handschriften entstanden sind, aber auch in Österreich und der Schweiz, und schließlich hat die amerikanische "Society for the History of Technology" sie mit ihrem "DEXTER PRICE 1969" ausgezeichnet.

In Göttingen hat die in der Neuauflage nicht vermeidbare Zerstörung des alten romantischen Ritterbildes von Kyeser und der alten Irrlehren über den BELLIFORTIS, die seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durch immer neues Abschreiben eine Art von wissenschaftlichem Wahrheitsrang erlangt hatten, an einer Stelle sofort Mißfallen erregt: Herr Professor Heimpel, emeritierter Ordinarius für Mittlere Geschichte an der Universität Göttingen, hat im November 1967, unmittelbar nach Erscheinen der Neuauflage, ohne diese selbst anzusehen, nur auf Grund einer kurzen Textprobe in der Verlagsanzeige und in festem Vertrauen auf die Richtigkeit der alten Überlieferung in seiner Eigenschaft als Direktor des "MAX-PLANCK-INSTITUTS FÜR GESCHICHTE" in einem vier Seiten langen Brief an den VDI-Verlag ein scharf absprechendes Urteil über die ganze Arbeit gefällt. Dieses Ersturteil, das also "blind" abgegeben worden war, hat er nach Erhalt einer aufklärenden "Stellungnahme" von mir zwar nicht wiederholt, er hat es aber auch nicht zurückgezogen, sondern er hat die ganze Neuauflage einer eingehenden, über drei Jahre erstreckten Prüfung unterzogen, die dem Zweck gedient hat, die unhaltbaren historischen Begründungen seines Ersturteils (Blindurteils) durch grammatische, paläographische und ähnliche äußere Beanstandungen zu ersetzen. - Dabei gesteht er gleichzeitig offen, daß auch er "die äußerst schwierige Latinität Kyesers nicht wirklich beurteilen könne". Worauf er bei der ausdrücklich betonten Unmöglichkeit einer zuverlässigen Urteilsbildung die Hauptmasse seiner Verurteilungen stützen will, ist aus der Rezension nicht zu ersehen.

Die Rezension wird schon durch ihre Tonart jeden etwas empfindsameren Leser zu Vorsicht und Mißtrauen stimmen. Ich habe es trotzdem als verantwortlicher, übrigens rein "ehrenamtlicher" Bearbeiter der Neuauflage für meine Pflicht gegenüber den herausgebenden Körperschaften und ebenso gegenüber den vielen zustimmenden und anerkennenden Beurteilern im In- und Ausland gehalten, die Umstände, unter denen die beiden Urteile zu Stande gekommen sind, näher darzustellen.

- 3 -

## I.

Die Aufnahme des BELLIFORTIS bis zum Erscheinen der Neuausgabe

Die Göttinger Pergamenthandschrift BELLIFORTIS, seit 1773 in der Universitätsbibliothek liegend, ist seit mehr als hundert Jahren zunächst wegen ihrer Bilder, Meisterwerken der Prager Buchmalerei, allmählich aber auch wegen der aufkommenden Erkenntnis ihres Wertes für die Geschichte der Naturwissenschaft und Technik viel gerühmt worden - eine neuzeitliche Ausgabe, wie die an der Geschichte dieser Wissenschaften interessierten Kreise sie seit langer Zeit dringend wünschten, war aber wegen der in dem Werk liegenden Schwierigkeiten nie zu Stande gekommen, auch waren keine Ansätze und keine Bereitwilligkeit zu einem solchen Unternehmen zu erkennen. (Herr Professor Heimpel sagt jetzt am Anfang seiner Rezension recht offen, an diese Aufgabe habe sich bisher - d.h. seit 200 Jahren - "niemand gewagt".)

Deswegen haben im Frühjahr 1962 die GEORG-AGRICOLA-GESELLSCHAFT und der VEREIN DEUTSCHER INGENIEURE sich gemeinsam entschlossen, eine Faksimile-Ausgabe mit Übersetzung und Erläuterungen zu veranstalten, die den lange zurückgestellten Wünschen und Bedürfnissen der ihnen nahestehenden Kreise Genüge tun sollte. Ich habe auf Ersuchen der genannten Körperschaften im Jahre 1963 die Bearbeitung gefälligkeitsweise übernommen.

Dabei konnte das romantische Bild von Buch und Verfasser, das sich nach einem unglücklichen Anlauf (Max Jähns, 1889) und einem schweren Fehlschlag der Forschung (Prof. Wilhelm Meyer, Göttingen, 1893) in sieben Jahrzehnten fast völligen Stillstandes der Forschung allmählich, durch immer neues Abschreiben der alten Irrlehren, bis zu dogmatischer Verhärtung festgesetzt hatte, nicht länger geschont werden. Im Laufe der Arbeit entstand ein grundlegender Wandel im Bilde des Verfassers und eine vollständige Umkehrung der literaturgängigen Auffassung von der Verwandtschaft der Handschriften.

Andererseits hatte das alte Dogma sich so festgesetzt, daß unsere Versuche zum Gewinnen fachlicher Mitarbeit jeweils schon beim ersten Anlauf an einer ausgesprochenen Scheu vor der Verletzung des Dogmas gescheitert sind.

II.

Das Ersturteil des Herrn Professor Heimpel vom November 1967

Beim Erscheinen der Neuausgabe im Oktober 1967 hat Herr Professor Heimpel aus dem Buchhandel die Anzeige des VDI-Verlages erhalten, die eine kurze Textprobe aus Umschrift und Übersetzung enthielt. Aus dieser hat er den Gegensatz des neuen, humanistischen Kyeser-Bildes gegenüber dem altgewohnten Ritterbilde sofort erkannt, er ist aber von der Richtigkeit des alten Bildes so fest überzeugt gewesen, daß er, ohne die Neuausgabe - die damals schon in der Universitätsbibliothek Göttingen lag! - mit einem einzigen Blicke anzusehen, sofort das in der Vorbemerkung gekennzeichnete Urteil an den VDI-Verlag geschickt hat. - Dabei sagt er zu Anfang: "Ich habe zur Zeit nicht die Muße, mir den Göttinger Codex anzusehen" und am Ende, also nach Verkündung seines Schuldspruchs: "Ich werde mir den Text dann allerdings genau ansehen." Und den eigentlichen Urteilsgegenstand, die Neuausgabe selbst, mit ihren teilweise umwälzenden Erkenntnissen hat er überhaupt nicht angesehen. - Also ein echt "autoritäres" Blindurteil.

a) Das Festhalten am alten Ritterbilde

Der feste Glaube an das alte Ritterbild hat Herrn H., immer nur auf Grund der kurzen Textprobe, zu heftigem Tadel meiner dem Humanistenlatein entsprechenden Übersetzung altrömischer Worte veranlaßt, am schärfsten beim "miles". Ich habe "Soldat" geschrieben, Herr H. hat mit derber Schelte "Ritter" verlangt, wie im 13. Jahrhundert. Der Unterschied übt weitreichenden Einfluß auf die Sprachauffassung aus.

(Kyeser selbst stellt sich als Sohn schlicht-bürgerlicher Eltern vor. (Bl. 139a der Pergamenthandschrift, unter dem berühmten Verfasserbilde). Das romantische Trugbild von Ritter und Adel ist durch Max Jähns, 1889, aufgebracht worden und hat im Jahre 1906 durch Aufnahme in die "Allgemeine Deutsche Biographie", 52. Band, eine fast unantastbare Weihe erhalten.)

Was Kyeser unter "miles" versteht, sagt er klar in der Aufzählung "Qui valeant bellis" auf Bl. 4b, 16 ff. Da zählt er, am Anfang seines Waffenbuches, stolz und lehrhaft alle Handwerke der Zeit auf und ordnet sie nach der Tauglichkeit ihrer Angehörigen für den Kriegsdienst. Er zählt die "Arbeitslosen" auf, die sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts aus nackter Not zu den Werbestellen der Landesherrn drängten. In dieser neuen Welt der Landsknechte hatten die altritterlichen Ständebegriffe keine Geltung mehr. Das "militare decus", das Kyeser dort in Vers 14

anruft, könnte nicht mehr mit "Ritterehre" übersetzt werden. Auch die Berufung auf Vegetius am Ende der Aufzählung rückt den Gedankengang aus der geistigen Welt des Rittertums hinaus.

Noch deutlicher zeigt der Wandel des Fühlens und des Denkens sich gleich in der Widmung (Bl. 2a und 2b), in der Kyaser die Anrede an den "Allersiegreichsten König Ruprecht" langatmig weiterführt, bis zu den "schwitzenden Gutsknechten" hinab. Das läßt einen wetterleuchtenden, im ursprünglichen Sinne des Wortes "humanistischen" Wandel des gesellschaftlichen Rangdenkens erkennen, dessen Weiterbildung noch heute nicht abgeschlossen ist.

b) "Unsinnige und sklavische Befolgung des Textbildes"

Als besonders folgenschwer haben die Gefahren des Blindurteilens sich an der wichtigsten Neuerkenntnis der ganzen Arbeit erwiesen:

Schon bei der Vorprüfung, die ich dem Entschluß zum Übernehmen dieser gefährlichen Gefälligkeitsarbeit vorangestellt habe - diese Vorprüfung hat bei dem Umfang des Stoffes länger als ein Jahr gedauert - ist mir beim ersten Lesen der Göttinger Papierhandschrift der wirre Text des Blattes 39b aufgefallen. Da ich damals die Texte der Pergamenthandschrift schon ziemlich auswendig kannte, habe ich ihn sofort als "Mixtum compositum" aus durcheinandergeratenen Fetzen von Versen erkannt, die an zwei weit von einander entfernt liegenden Stellen der Pergamenthandschrift in sinngerechter Ordnung erscheinen. Die bald aufsteigende Vermutung, daß das Durcheinander das Ergebnis eines mißglückten "Puzzle-Spieles" mit Papierstückchen sei, die Kyaser in der ersten Zeit der Gefangenschaft einem einigermaßen schreibkundigen Lagerkameraden heimlich zugesteckt haben könnte, wurde dadurch bis an die Grenze der Gewißheit erhoben, daß *n e u n* in diesem "Scherbentext" (wie ich ihn genannt habe) scheinbar(!) grundlos großgeschriebene Worte sich als die Anfangsworte der *n e u n* Verse erwiesen, die schließlich in der Pergamenthandschrift den sinngerechten Aufbau des kleinen Gedichtes zeigen. (Eingehende Darstellung, auch eines andern, ähnlichen Falles in der Wiener Handschrift "Ms. lat. 5278" mit eigens für diesen Zweck hergestellten Faksimile-Wiedergaben in der Einleitung zur Neuausgabe, Kap. V und Anlage B.) Von alledem hat Herr H. keine Ahnung gehabt, als er sein Blindurteil abgab.



Da diese Beobachtung von noch nie beachteten Großschreibungen die alten "Rätsel" (von Wilhelm Meyer, 1893) mit einem Schlage löste, habe ich alle "Großschreibungen mitten im Text" - wie Herr H. das in Unkenntnis des Urteilsgegenstandes genannt hat - in die gedruckte Umschrift übernommen. (Das hat übrigens ohnehin den Weisungen entsprochen, die der Vorsitzende des "Ausschusses für Editionsfragen" bei der "Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommissionen" mir auf meine Bitte erteilt hatte.)

Herr Professor Heimpel hat dazu in seinem Briefe an den VDI-Verlag geschrieben:

"Die unsinnigen, dem Schriftbild sklavisch folgenden Großschreibungen mitten im Text seien nur nebenbei erwähnt."

Ich rede hier nicht von der Tonart - deren Wahl mag dem Geschmack des Rezensenten überlassen bleiben - sondern von der Sache: In diesem groben Tadel kommt, abgesehen von der Verkennung der Lage, unverkennbar und unbestreitbar die grundsätzliche Forderung zum Ausdruck, daß man einen inhaltlich schwer verständlichen Text zunächst wie einen Schulaufsatz "korrigieren" solle, ohne Rücksicht auf die Gefahr, dabei wichtige Spuren für das sachliche Verständnis und für das Erkennen der Verwandtschaft mit andern Texten zu zerstören. - Wenn die früheren BELLIFORTIS-Forscher auch schon nach diesem Forschungsrezept gehandelt haben sollten, wäre es nicht verwunderlich, daß die alten "Rätsel" durch mehr als hundert Jahre ungelöst geblieben sind. (Darüber mehr beim Zweiturteil.)

c) "Die Wiederherstellung der Ehre des alten Autors"

Der Brief des Herrn Professor Heimpel hat mit der Ankündigung geendet, er werde nun "dafür sorgen, daß die Ehre des alten Autors wiederhergestellt werde". Dazu braucht nach der lobenden Aufnahme der Neuausgabe in allen unverblendeten Fachkreisen des In- und Auslandes Nichts erwidert zu werden. - Aber soweit Herr H. der genannten Ankündigung das Versprechen hinzufügt, daß er sich

"den Text der Handschrift dann allerdings genau ansehen werde", wird er wohl die Frage anregen, ob er das nicht besser vor dem Fällen eines Urteils von so hohem akademischen Richtstuhl aus hätte tun sollen.

- 7 -

## III.

Das Zweiturteil des Herrn Professor Heimpel

Quo semel est imbuta recens servabit odorem  
 Testa diu (Horaz. Ep. I, 2)

Das Zweiturteil, die Rezension in den "Göttingischen Gelehrten Anzeigen" vom Januar 1971, soll der Rechtfertigung und Bestätigung des mißglückten Blindurteils vom November 1967 dienen. Herr H. stellt es ausdrücklich unter seinen "Zorn" (S. 147). Die wirkliche Ursache seines Zorns, der ja schon im November 1967, beim bloßen Lesen der Verlagsanzeige, in voller Lautstärke ausgebrochen ist - also weit vor jeder Kenntnis der Neuausgabe und ihrer wirklichen oder angeblichen Mängel - ist die wohl etwas erschreckende Erweckung der vielgerühmten Göttinger "Cimelie aus langem, festen Schläfe gewesen.

Herr H. beginnt seine Rezension mit einer unzutreffenden Behauptung in hochwichtiger Sache. Er sagt (S. 116, Mitte): <sup>x)</sup>

"Für den von seiner Sache begeisterten unermüdlich fleißigen Bearbeiter ergab sich die Aufgabe, - an die sich bisher niemand gewagt hatte - einen sprachlich und sachlich außerordentlich schwierigen Text zu bearbeiten."

In dieser Behauptung ist das Wort "niemand" schlicht unzutreffend, denn hier verschweigt Herr H. den ihm wohlbekannten Hauptanstoß zu dem ganzen BELLIFORTIS-Unternehmen, nämlich

- a) die Erfolglosigkeit der vierjährigen Arbeiten des hochgeschätzten Göttinger Ordinarius für Mittellatein und Paläographie Wilhelm Meyer vom Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, deren 200 handbeschriftete Kanzleibogen in der Universitätsbibliothek Göttingen liegen, sowie - noch wichtiger -
- b) die Veröffentlichung des dürftigen und mit schweren Sachfehlern behafteten Ergebnisses dieser Arbeiten (Wilhelm Meyers "Rätsel im Band Göttingen des zu Ende der achtziger Jahre vom Preussischen Kultusminister veranlaßten "Verzeichnisses der Handschriften im Preussischen Staate" (Berlin 1893).

<sup>x)</sup> Sämtliche Sperrungen in Zitaten stammen vom Verfasser dieser "Nachlese".

- 8 -

Auf Unkenntnis kann diese Auslassung nicht zurückzuführen sein, denn ich habe in der schon beim Ersturteil genannten "Stellungnahme" vom Dezember 1968 diese Arbeiten von Wilhelm Meyer und ihre Veröffentlichung an so hochamtlicher Stelle mit Beifügung von Photokopien aus dem handschriftlichen Nachlaß Herrn H. eingehend vorgetragen, dabei gerade auch die Dürftigkeit seiner Ergebnisse und die schweren Sachfehler in der Zusammenfassung auf den Seiten 164 bis 169 des eben genannten Bandes "Göttingen". Und weil Herr H. noch im Februar 1968 in persönlichem Gespräch gegen einen Hinweis auf Wilhelm Meyer behauptet hatte, Wilhelm Meyer habe nie etwas über den BELLIFORTIS veröffentlicht, so habe ich dieser "Stellungnahme" an gewollt auffälliger Stelle, als Anlage 1, eine Photokopie des Vorwortes zum Band Göttingen mit der Unterschrift von Wilhelm Meyer beigelegt. Das Gleiche werde ich auch hier wieder tun. Siehe Anlage 1. - Aus der Hartnäckigkeit, mit der Herr H. das Versagen des vielgerühmten Professors Wilhelm Meyer immer wieder verschweigt, wird gefolgert werden dürfen, daß auch er die Fruchtlosigkeit der Arbeiten von Wilhelm Meyer als eine der Hauptursachen für das lange und feste Einschlafen jeglicher ernstern BELLIFORTIS-Forschung betrachtet.

Und in der Tat ist die durch den Mißerfolg von Wilhelm Meyer verschuldete und dann über 75 Jahre erstreckte Scheu der Fachhistoriker vor dem BELLIFORTIS schließlich die Ursache der schleichenden Entwicklung der schier unheilbaren Fachblindheit um den BELLIFORTIS geworden. Die (auf S. 147 der Rezension so abschätzig getadelten) "Kreise" der Naturwissenschaft und Ingenieurwissenschaft haben seit dem Aufkommen der lähmenden Irrlehren 75 Jahre lang geduldig darauf gewartet, daß einmal ein Forscher vom Fach sich an die Aufgabe "heranwagen" würde. Und diese Scheu ist dann auch, ganz einleuchtend, der innere Grund dafür gewesen, daß unsere Versuche zum Gewinnen - wie Herr H. sich ausdrückt (S. 116)

"freundschaftlicher Kontrolle durch einen Fachmann", wie schon gesagt, jeweils gleich im Anlauf steckengeblieben sind. Erfahrene Fachleute kannten eben die Gefahren, die einem Ketzer drohten, der es wagen würde, den dogmatisch verhärteten Irrlehren der neunziger Jahre zu widersprechen. Wie gut diese Angst

- 9 -

begründet gewesen ist, zeigen die beiden Urteile, die den Anlaß zu dieser "Nachlese" gegeben haben.

(Herr Professor H. hat einmal in einem Briefe zu meiner vorstehend wiederholt angeführten "Stellungnahme" geschrieben, wenn ich mich mit der Bitte um Rat an ihn gewandt hätte, dann wäre ich "freundlichst empfangen worden". Das ist mir nicht recht überzeugend erschienen. Denn dann hätte ich sicher meine Entdeckung des "Scherbentextes" vorgetragen. Und wenn Herr H. mich dann - wie wohl mit Sicherheit anzunehmen ist - mit meiner Auswertung der auffälligen Großschreibungen in gleicher oder ähnlicher Form abgefertigt hätte, wie er es in seinem Briefe an den VDI-Verlag getan hat, dann - stände auch heute noch Alles beim Alten um den BELLIFORTIS. Denn "belehren" hätte Herr H. sich von einem Laien bestimmt nicht lassen.)

Inzwischen ist nun, trotz vielen Tadelns und Scheltens, aus der "unsinnigen und sklavischen Befolgung des Textbildes" (im Briefe vom November 1967) stillschweigend

"ein entscheidender Fortschritt gegenüber älteren Annahmen" geworden (S. 139, unten). Aber was Herr H. j e t z t hier zart als "ältere Annahmen" bezeichnet, das sind noch vor Kurzem die standfesten Grundlagen der unduldsamen und angriffslustigen Fachblindheit gewesen.

Wie tief diese Voreingenommenheit in der langen Zeit der Untätigkeit und des bloßen Abschreibens in die Fachwelt eingedrungen war, habe ich im vorstehenden Kapitel über das Ersturteil daran gezeigt, daß dieses "Blindurteil" schon feststand, ehe Herr H. ein einziges Wort in der Neuausgabe gelesen hatte. Und wenn Herr H. jetzt (S. 116, Fn. 2) aus den ganz anders gearteten Urteilen hochangesehener deutscher und ausländischer Fachleute mit der ungetrübten Überzeugung von seiner Überlegenheit zu erweise versucht,

" . . . in wie verschiedener Weise Rezensenten die ihnen anvertrauten Bücher l e s e n",  
so übergeht er auch hier den entscheidenden Unterschied: E r hatte beim Abgeben seines Ersturteils das - wie er jetzt sagt - "ihm anvertraute" Buch ü b e r h a u p t n i c h t a n g e s e h e n. Niemand hatte es "ihm anvertraut". Aber es lag schon in der Universitätsbibliothek Göttingen.

Von Seite 117 an zieht sich dann - von gelegentlichen unvermeidbaren Anerkennungen unterbrochen - eine schier endlose Kette von Rügen bis nahe ans Ende der Besprechung hin. Das

beginnt mit der "kommentarlosen Fehlerliste" auf Seite 117, die aber keineswegs kommentarlos ist, denn der zugehörige "Kommentar" folgt bald, wenn auch erst in schicklichem Abstand, mit den Geständnissen auf den Seiten 131 und 134, die ich gleich zitieren werde. Diese Geständnisse entziehen der so forsch hingeworfenen "Fehlerliste" jede Grundlage und jeden Wert. Soweit einzelne Rügen begründet sind, bedauere ich die Fehler offen und redlich, jedoch tröste ich mich für die nebensächlichen Mängel mit den oft grundlegenden Fehlern in den älteren Arbeiten der großen Fachleute, die ja erst zu dem schließlichen Festfahren und dem langen Stillstand der gesamten BELLIFORTIS-Forschung mit allen ihren Folgen geführt haben. Soweit die Rügen aber aus Anwendung der h e u t i g e n Regeln für die mittelalterliche Schreib- und Kürzungsweise oder aus den zahllosen Zweifelsmöglichkeiten hergeleitet sind, die Kyesers Schreiber in wätem Umfang offengelassen haben, brauche ich auf sie wohl nichts zu erwidern.

Die eigentliche Kritik von Umschrift und Übersetzung bewegt sich dann in einem ständigen Hin und Her von selbstbewußten Tadel- sprüchen und zwischen sie eingestreuten Geständnissen der Unfähigkeit, die "äußerst schwierige Latinität" Kyesers zu beurteilen. So auf Seite 131:

"Dabei ist diese" (die Latinität Kyesers) "äußerst schwierig und könnte - a u c h v o m R e f e r e n t e n - n u r mit Hilfe eines sorgfältig gearbeiteten Index grammaticus w i r k l i c h b e u r t e i l t w e r d e n."

Und auf Seite 134:

" . . . Was wir nicht finden, . . . ist ein Glossar und ein Index grammaticus, welche nicht nur dem Herausgeber, sondern auch s e i n e m K r i t i k e r ein sicheres Urteil über Kyesers Latinität e r s t e r m ö g l i c h t h ä t t e n. Im Index hätten Eigenheiten wie der merkwürdig versetzte Gebrauch des "que" zur Sprache kommen müssen oder Indikativ nach "ut" oder "ne"."

Gerade auf die tadelnde Auswertung dieser Schriftformen, der eigenwilligen Kürzel und Suffixe sowie der vielen sonstigen auf Schritt und Tritt begegnenden Eigenheiten ist aber der Großteil der vorher erhobenen Rügen bedekkenlos gestützt! - Wer die Texte der "Rohen Urfassung" <sup>x)</sup> und diejenigen der "Verbesserten Urfassung" <sup>x)</sup>, besonders der Heidelberger Handschrift, mit

<sup>x)</sup> Diese Begriffe nach Einleitung, Kap. V (Band II, S. XXX)

- 11 -

mit einander und dann mit denjenigen der Pergamenthandschrift sorgfältig vergleicht, wird leicht erkennen, daß nicht - wie Herr H. es darstellt - "Kyesers Latinität äußerst schwierig", sondern daß einfach die Schreibweise seiner erst angelernten Lagerkameraden regellos und fehlerhaft gewesen ist. (Darüber hat Kyeseer selbst schon genug geklagt!) Die Anregung des Herrn Professor H., der soeben zitierten Unmöglichkeit einer "wirklichen" und "sicheren" Beurteilung durch Anlegung eines Index grammaticus abzuwehren, zielt - zu Ende gedacht - auf die Schaffung eines Regelbuches für die Regellosigkeit ab, und damit geriete man nur wieder in die aussichtslose Silbenstecherei, in der schon der Göttinger Professor Wilhelm Meyer im Jahre 1893 mit seinen 200 handbeschrifteten Kanzleibogen stecken geblieben ist. Außerdem würde auch hier wieder der Inhalt der Handschrift hinter ihren Silben verschwinden, genau wie bei Wilhelm Meyer, der in den vier Jahren seiner Arbeit nicht ein einziges von den Anzeichen dafür erkannt hat, "wie es eigentlich gewesen sei".

Dem ständigen und langen Gemisch von Verurteilungen und gleichzeitigen Geständnissen der Unfähigkeit zu vernünftigem Urteilen folgt dann (S. 139) die nach all dem Tadel überraschende Feststellung:

"Bezüglich der Textgeschichte hat der Herausgeber einen entscheidenden Fortschritt erzielt. Er dreht mit Recht das Verhältnis der 'Auflagen' geradezu um."

Herr H. begründet seine betont anerkennende Zustimmung in längeren sachlichen Ausführungen, und jetzt gibt er bei Erwähnung des (von mir so genannten) "Scherbentextes" (Bl. 39b der Göttinger Papierhandschrift) zum ersten Male, freilich noch etwas schüchtern, zu,

" . . . daß nach richtiger Beobachtung Q.s die Verse mit den Großbuchstaben der Versanfänge durch die Prosa schimmern." (S. 140, unten)

Nein! Hier "schimmert" garnichts durch die Prosa, zumal da das keine Prosa ist. Sondern, wie ich Herrn H. schon in meiner "Stellungnahme" vom Dezember 1968 vorgetragen habe:

- 12 -

H i e r h a b e n d i e S c h l ü s s e l z u m  
L ö s e n d e r a l t e n "R ä t s e l" s e i t 1 7 9 9 i n  
G ö t t i n g e n o f f e n d a g e l e g e n. E s h a t s i e  
n u r n i e e i n F o r s c h e r l i e g e n s e h e n.

Die eben genannten "entscheidenden" Erkenntnisse hätte Herr Professor H. schon vor mehr als drei Jahren gewinnen können, wenn er vor seinem Ersturteil nur ein einziges Mal in die Neuauflage hineingesehen hätte. Dann wären ihm die großen Facsimile-Darstellungen auf den Seiten XXXVI bis XXXVIII der Einleitung zum II. Bande aufgefallen. Aber jetzt möchte er den sachlich schwersten - und zugleich in die größte Form gekleideten Fehlspruch seines Blindurteils vom November 1967 unauffällig vom Tische wischen. Gerade an dieser Stelle wird jeder Verständige den Zusammenhang erkennen, der zwischen den Verunglimpfungen seines Blindurteils und den jetzt künstlich zusammengehäuften Rügen besteht, die aber auch, kaum ausgesprochen, gleich wieder aufgehoben werden durch das Geständnis, daß "der Referent" oder "der Kritiker - das i s t d o c h w o h l H e r r P r o f e s s o r H. d i e T e x t e n i c h t " w i r k l i c h " o d e r " r i c h t i g " b e u r t e i l e n k ö n n e.

Worauf soll der Leser sich dennoch verlassen können in diesem Gewirr von hochfahrenden Urteilssprüchen und gleichzeitigen Geständnissen der Unfähigkeit zum Urteilen ? ! Wenn ein Rezensent so offen wiederholt wie hier sagt, daß er die zu besprechende Arbeit - aus welchem Grunde auch immer - nicht beurteilen k a n n, dann sollte er sie auch nicht öffentlich beurteilen d ü r f e n, am allerwenigsten in einer Zeitschrift, die sich rühmt  
"UNTER AUFSICHT DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN"  
zu erscheinen.

#### f) Drei Beispiele

für die Übersetzungs- und Angriffsweise des Herrn Heimpel

f) Drei Beispiele

für die Übersetzungs- und Angriffsweise des Herrn Heinpel

Ich will nicht weiter, schließlich noch ein ganzes Buch, über die unglücklichen Folgen des Blindurteils vom November 1967 und über die Widersprüche innerhalb der Rezension schreiben, Aber ich möchte doch, schon der Klarheit und Vollständigkeit halber, an drei Beispielen aus der Menge der möglichen zeigen, wie wenig geprüft und wie zielgerichtet auch die neuen Auslegungen des Herrn H. großenteils vorgetragen worden sind.

1.) Vers 4 des "Vorspruchs"

Als erstes Beispiel nehme ich gleich den Anfang des Ganzen, den 4. Vers des "Vorspruchs" (in der Pergamenthandschrift Bl.2a,4, in der Rezension S. 118):

"Cesaris ambicio desipit, nam ars valet aurum"

Herr H. verurteilt hier, gleich am Anfang, meine Übersetzung in Grund und Boden, weiß er die entscheidenden geschichtlichen Tatsachen nicht kennt oder nicht beachtet. - Ich sehe im Vers 4 den engsten sachlichen Anschluß an die Verse 1 bis 3. Die beiden Könige von Vers 2 sind Wenzel und Sigmund, von denen der novus oder futurus (Sigmund) den presentem (Wenzel) compellit, d.h. drängend vertreibt <sup>x)</sup> und sogar devincit (von devincio, nicht devinco!), also fesselt. Sigmund hat in der Tat im Mai 1402 seinen älteren Bruder gefesselt nach Wien bringen lassen: "Personam nostram captionis astrictam vinculis versus Vyennam transtulit detinendam". (Siehe Anlage A zur Einleitung, Kap. II.) Dann hatte er Wenzels sämtliche Kassen in Böhmen ausplündern und neben andern Schätzen die (heute so genannte) "Wenzel-Bibel", sechs riesige Pergamentfolianten mit goldstrotzendem Bilderschmuck, gleich falls nach Wien überführen lassen (wo sie noch heute liegt). Das Alles war zeitlich mit der Einweisung Kyesers und seiner Mannschaft in das Schutzhaftlager "sub Castro Mendici" zusammengefallen. - An diese Stelle, an den Anfang des ganzen Buches, gehört geradezu der erste der Haßausfälle Kyesers gegen Sigmund, die ja dann weiterhin das ganze Buch durchziehen, bis ans Ende, die letzten Verse des Horoskops, Bl. 139b. (Was übrigens vor mir noch nie ein Bearbeiter des BELLIFORTIS öffentlich erwähnt hat.)

<sup>x)</sup> Sigmund, geb. 1361, jüngerer Sohn Kaiser Karls IV., 1385 eingehirateter König von Ungarn, der spätere berühmte Deutsche Kaiser, gekrönt in Rom 1433.



- 14 -

Aber hier sagt Herr H. (S. 118, unten):

"Wir sollen also glauben, die Vorrede zu einem vorwiegend der Waffentechnik gewidmeten Werke handle von Cäsarenwahn, Goldrausch, . . ."

Und Herr H. fährt fort:

"Aber Kyaser bietet im Vorspruch sachliche Mitteilungen, und so wäre es erstaunlich, wenn er mit seiner Vorrede vom Thema weg spräche. Q.s Unheil schreibt sich daher, daß . . ."

Die Trübung des Blickes für das Wesentliche - als Folge der Silbenstecherei - die sich schon bei Wilhelm Meyer so schädlich ausgewirkt hat, könnte wohl kaum noch deutlicher in Erscheinung treten, als sie es in diesem überheblichen Tadel tut. Herr H. soll hier garnichts "glauben", am allerwenigsten, daß Kyaser hier "vom Thema weg spräche", aber er hätte bei seiner dreijährigen, bis in die letzten Nebensächlichkeiten gehenden Durcharbeitung des BELLIFORTIS v o n s e l b s t m e r k e n sollen, daß die Predigt des Hasses gegen den König Sigmund ein durchgehendes G r u n d t h e m a des BELLIFORTIS ist. (Das hat allerdings Wilhelm Meyer in vier Jahren und bei Hervorbringung von 200 Kanzleibogen voller Silbenstechereien auch nicht gemerkt. Und man findet es auch sonst im Schrifttum nicht erwähnt. - Das mag Grund genug sein, hier ein paar Kostproben aus den Haßausfällen einzuschalten: Bl. 3a der Pergamenthandschrift, beim Rückblick auf die Schlacht von Nicopolis, Zeile 8: ". . . der treulose Verführer vieler Edelleute, der unerhört waghalsige Fürst Sigmund, der hermaphroditische König von Ungarn . . .", oder Bl. 85a, unter dem Bilde von Wenzels königlichem Prunkzelt: ". . . So haben die Türken den König der Ungarn besiegt, namens Sigmund, den feigen Wüterich, den nichtsnutzigen Betrüger, der keine redliche Handlung liebt.") Wer neben und über den Silben auch auf das Geschichtliche, das Politische, das Psychologische sieht, wird über die Frage, w e m hier ein "Unheil" zugestoßen sei, anderer Meinung sein als Herr Professor Heimpel.

Nun die Verse, wort für wort:

"Cesaris ambicio desipit . . .": de-sapio, d.h. seine Macht-sucht entfernt sich von der Vernunft, sie ist unsinnig geworden und torkelt wie ein Betrunkener in seinem Rausch. (Auf Bl. 20a sagt Kyaser von einem Kampfwagen: "non desipit", d.h. er ist so breitpurig gebaut, daß er in rauhem Gelände nicht "torkelt".) <sup>x)</sup>

<sup>x)</sup> Auch diese Stelle von Herrn H. (S. 124, unten) gewaltsam für seine Ersatzzwecke herangezogen. "Desipere" kann intransitiv, jede Art von "Vernunftwidrigkeit" bedeuten, von Liebeschwärmerei über geistige Krankheit und Trunkenheit bis, wie hier, zu sinnloser Habgier. Kyaser wendet es im übertragenden Sinne auch auf leblose Gegenstände an, wie den Kampfwagen von Bl. 20a. Unbegrenzte Möglichkeiten für Silbenstechereien!

Der Verhaßte weiß, daß "ars valet aurum", daß Können, also Macht, "g l e i ß e n d e s" Gold einbringt. (Das "gleißend" absichtlich eingefügt, um den nicht ohne Weiteres verständlichen S i n n, den Rausch der Goldgier, leichter verständlich zu machen!)

Die Auslegung, die Herr H. dem "ambicio desipit" geben will, geht an dem politischen und psychologischen Hintergrund von Kyesers Worten achtlos vorbei. Der Gedanke, "Sigmunds Kampfmüt<sup>x)</sup> werde schwankend", entbehrt jeder Grundlage, denn Sigmund hatte gerade ganz Böhmen erobert, er stand dort auf der Höhe der Macht und soll - nach allen Schriftquellen der Zeit - mit seinen Ungarn im ganzen Lande grauenvoll gehaust haben. Diese Auslegung ist aber auch bezeichnender Weise wieder von der alten irrigen Vorstellung des "großen Kriegssingeneurs Kyeser" (nach Max Jähns und seinen Nachschreibern) bestimmt, der schon an eine "wissenschaftlich begründete"(!) Technik gedacht habe, was übrigens die Erfinder des romantischen Bildes selbst nie in diesem Sinne ausgesprochen haben. (S. 119, Mitte). Daß Andere, einzelne Zeitgenossen von ganz anderem Herkommen, von ganz anderer Vorbildung und in ganz anderer beruflicher Lage, das getan haben (S. 119, Fn. 2) - ich habe wohl deutlich genug auf den Italiener Guido da Vigevano hingewiesen (Einl., Kap. IV, 1) - besagt für Kyeser garnichts. - Außerdem - wenn ich mich auch einmal in die grammatische Silbenstecherei verirren darf - hat "desipere" im intransitiven Gebrauch nie etwas mit "schwach" oder "unzureichend" zu tun, wie man in jedem Lexikon finden kann. - Die Auslegung des Herrn H. ist also aus keiner Richtung haltbar, weder historisch, noch politisch, noch psychologisch - noch grammatisch.

Als zweites Beispiel wähle ich das W a s e r h e b e r a d von Bl. 64a. - Herr H. spricht ausdrücklich und wiederholt (S. 120, S. 146) von den "Gefahren der Verwechselbarkeit" einzelner Buchstaben in den Handschriften, z.B. von "n", "u" und "v", zugleich nutzt er aber diese Verwechselbarkeit planmäßig aus, um die von mir gewählten Lesungen gegen andere "auszuwechseln" und mir dann daraus Fehler anzukreiden, wie er sie für seine Ersatzzwecke braucht. Bezeichnendes Beispiel: Das Wasserheberad, wo er aus meiner Lesung "aquam vel vinum" willkürlich "aquam vel rivum" macht, was aus zwei Gründen unhaltbar erscheint: Erstens

<sup>x)</sup> Die Übersetzung von "ambicio" mit "Kampfmüt" stellt eine Willkür dar, die ein Anderer sich schwerlich hätte leisten dürfen.

hätte das "vel" zwischen aqua und rivus, was beides Wasser bedeutet keinen rechten Sinn, und zweitens müßte man annehmen, daß der rivus, also das Wasser des Baches, der ausgepumpt werden soll, erst mit Eimern in den Bottich geschüttet werden sollte, um dann mit dem Heberade ausgebaggert zu werden, was ein recht törichtes Verfahren wäre.

Beim dritten Beispiel, von Herrn H. "B o h n e n w i t z" genannt, tritt der Tadel besonders stolz auf, aber auch hier trifft er nicht (S. 130, oben): Da "versteht der Unterzeichnete", also Herr H., die Verse 8 bis 11 zwar nicht, aber er versteht es auch hier wieder, meine Bemerkung (Bl. 125b, Fn. 2), das Wort "Bohne" sei schon damals zur Kennzeichnung der Wertlosigkeit eines Gegenstande angewandt worden, zu seinem Spott auszunutzen:

"Der Bohnenwitz wäre noch besser, wenn Pisa nicht Erbsen wären."

Dazu darf ich auf den sogenannten "du Cange" verweisen, das erstmals 1678 erschienene 10-bändige "Glossarium mediae et infimae latinitatis" Es sagt unter "Pisa 1":

"Locutio Germanica	= Deutsche Redensart
Niht eine böne	= Nicht eine Bohne
Res minimi pretii"	= Gegenstand von sehr geringem Wert

Solche Beispiele ließen sich häufen. Aber ich will nicht auch in öde Silbenstecherei verfallen.

Gegen den Schluß, von Seite 116 an, kommt dann noch einige Anerkennung, aber auch das schon am Anfang dieses Kapitels behandelte stolze Geständnis (S. 147):

"Diese Rezension ist mit Z o r n g e s c h r i e b e n." Das ist richtig, und es hat auch seinen Grund: Sie soll das "Blindurteil" vom September 1967 rechtfertigen, das in einem Wutausbruch geschrieben worden ist, damals noch ganz im festen Glauben an die irrigen Dogmen der neunziger Jahre. Aber Wut und Zorn sind noch nie gute Berater für den Richter gewesen.

- 17 -

Und wenn ich die an dieses Zorngeständnis angeschlossene Frage offen beantworten darf,

"ob man in diesen Kreisen" - gemeint sind die Angehörigen der Naturwissenschaften und der Technikwissenschaften - "der Ansicht gewesen sei, man könne mit der Erinnerung an den Besuch eines humanistischen Gymnasiums die Edition eines schwierigen mittelalterlichen Textes bestreiten",

so antworte ich offen: Wir haben uns weder einer vollwertigen "kritischen", noch einer vollwertigen "diplomatischen" Edition unterfangen wollen, sondern wir sind nach hundertjährigem vergeblichen Warten auf ein selbständiges Erwachen der Historiker vom Fach ganz schlicht der Ansicht gewesen, daß die für unsere Zwecke gewünschte Ausgabe nur noch durch eigenes tätiges Zugreifen geschaffen werden könne. Daß wir freundschaftliche Hilfe von eingearbeiteten Fachleuten wegen deren wohlbegründeter(!) Scheu vor dem unvermeidlichen Angriff auf die alten Dogmen nicht haben gewinnen können, habe ich schon wiederholt gesagt.

Herr H. hat mir gelegentlich gesagt, er wolle es den Nicht-historikern "abgewöhnen", an solche Aufgaben heranzugehen, die nur die Fachhistoriker lösen könnten. Aber er findet nichts daran zu beanstanden, daß sich durch nunmehr fast 200 Jahre nie ein Fachhistoriker an den BELLIFORTIS "gewagt" hat. (Was übrigens, wie schon gesagt, nicht stimmt, denn der große Wilhelm Meyer hat sich durch vier Jahre darangewagt, aber er ist gescheitert.) Das Ende solcher beharrlichen inneren und äußeren Drosselung jeglicher Tätigkeit können nur Legendenbildung und Fachblindheit sein. Ich kann mich hier nicht enthalten, nochmals darauf hinzuweisen, daß auch Herr H. in den drei Jahren seiner hingebenden Tadelarbeit von Kyesers Grundanliegen der Haßpredigt gegen den König Sigmund nicht einen Hauch verspürt hat in völligem Zurücksinken auf den Forschungsstand der neunziger Jahre, auf die historische Fruchtlosigkeit der rein philologischen Forschungsweise von Wilhelm Meyer.

Herr H. hat seine lange, zorngeborene Schelte immerhin mit dem überraschenden Schlußsatz beendet, daß die von ihm gewünschte verbesserte Edition mit sorgfältig gearbeitetem Index grammaticus, "sich des Mutes, der Initiative und der Vorarbeit des ersten Herausgabers mit Dank werde bedienen müssen."

- 18 -

Ich danke für diese Zusicherung des Dankes der Nachwelt. Und in diesem Zusammenhang möchte ich mich noch einmal in aller Herzlichkeit für die Anerkennungen der Mitwelt bedanken, die mir in so reichem Maße aus deutschen und auch aus hochangesehenen ausländischen Fachkreisen in ritterlicher und gütiger Form erwiesen worden sind, in redlicher Dankbarkeit dafür, daß sich endlich einmal ein Mutiger an den BELLIFORTIS herangewagt hat.

-----

Als Schlußwort darf ich die von allen nichtverblendeten deutschen und ausländischen Beurteilern anerkannten Verdienste der Neuausgabe zusammenstellen:

- 1.) Die Neuausgabe hat die langersehnte Faksimile-Wiedergabe der Göttinger Pergamenthandschrift in vollendeter Form gebracht,
- 2.) sie hat erstmals ein klares Persönlichkeits- und Lebensbild von Conrad Kyser geschaffen, der durch fast 200 Jahre ein wesenloser Schemen gewesen ist,
- 3.) sie hat die alten "Rätsel" (von Wilhelm Meyer, 1893) gelöst und hat dadurch erstmals die Verwandtschaft der Handschriften richtig dargestellt,
- 4.) sie hat die technischen Darstellungen erstmals richtig erläutert und hat sie dadurch weiterer technikgeschichtlicher Behandlung auch durch solche Fachleute zugänglich gemacht, denen die technischen Texte wegen ihrer Lateinsprache bisher nicht zugänglich gewesen sind.

-----  
-----  
-----

Anlage 1

Photokopie aus

"Verzeichnis der Handschriften im Preussischen Staate"  
I Hannover, 1 Göttingen, Universitätsbibliothek  
Berlin 1893

## Vorwort

Der vorliegende Band bildet den Anfang der von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angeordneten Katalogisirung der in Preussen vorhandenen Handschriftenbestände, deren Verzeichnung nicht schon anderweit erfolgt oder zu erwarten ist.

Für diese Katalogisirung sind zunächst die im unmittelbaren oder mittelbaren Besitze des Staates befindlichen Handschriften in Aussicht genommen; soweit es möglich ist, sollen aber auch die Handschriften beschrieben werden, die in festem Besitze von Behörden, Vereinen oder Privatpersonen sind.

Die Kataloge werden so eingerichtet, dass die Beschreibung in jeder einzelnen Sammlung als Handkatalog benutzt werden kann. Jeder grösseren Sammlung werden ein oder mehrere Bände mit einem Register gewidmet und von den kleineren Sammlungen mehrere benachbarte in einen Band zusammengefasst. Die sämtlichen Sammlungen einer Provinz werden zu einer Hauptabtheilung vereinigt.

Göttingen, im Januar 1893

Wilhelm Meyer